

Mietvertrag Urlaubswohnung

Die Unterzeichner bestätigen den folgenden Mietvertrag in Bezug auf die Urlaubswohnung in Costa de Antigua – Caleta de Fuste, gelegen an der a mit der Nummer gelesen und verstanden zu haben.

Die Wohnung ist ausschließlich zum Urlaubsaufenthalt ohne Verpflegung, mit höchstens Erwachsene und Kinder zu beziehen.

Name des Vermieters:

Name: FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen

Adresse: de Teuge 35

Postleitzahl und Wohnort: 7205 GB Zutphen (NL)

Handy: +31 14153517

E-Mail Adresse: verhuur.bouganville@gmail.com

Schlüsseladresse: Calle Berlina Costa de Antigua (Nuevo Horizonte) Jemand wartet auf Sie bei am Eingang des Komplexes. Sie erhalten den Schlüssel dort.

Name des Mieters:

(1) Pass- / ID-Nummer:

Name / Namen Mitreisende:

(2) Pass- / ID-Nummer:

(3) Pass- / ID-Nummer:

(4) Pass- / ID-Nummer:

Adresse des Mieters:

Straße :

Postleitzahl / Wohnort :

Telefon :

Handy :

E-Mail Adresse :

Mietdauer

Datum Mietbeginn : ... / ... / 2020

Datum Mietschluss : ... / ... / 2020

Personenanzahl : ..

Mietbetrag: Alle Beträge in EURO

Mietpreis	:	0,00	(A)
Reinigungskosten	:	0,00	(B)
Kautions	:	100,00	(C)
Option	:	0,00	(D)
	:	_____	
Von Ihnen zu zahlen	:	€ 0,00	(A+B+C+D)

Zahlungsfristen:

Rechnung ausstehend spätestens fünf Wochen vor Anreise
.../.../2020

Als Überweisung an unser Konto zu entrichten:

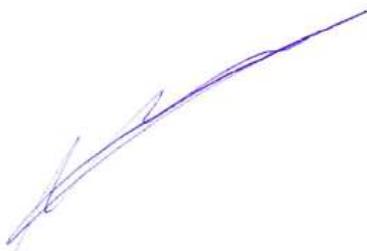
BIC ABNANL. **IBAN:** NL66ABNA0593800877 bei der ABN-AMRObank in Zutphen, auf den Namen GL ten Hoopen.

Für diesen Vertrag gelten die Bestimmungen aus dem Formular 'Mietbestimmungen'.

Wir bitten Sie ein (1) unterzeichnetes Exemplar von diesem Mietvertrag zusammen mit einem (2) unterzeichneten Formular 'Mietbestimmungen' an die unten genannte Adresse zu senden:
Oder Scannen Sie die unterschriebene Kopie und schicken Sie es uns per e-Mail

FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen,
e-Mail: verhuur.bouganville@gmail.com

Unterschrift Vermieter,



Datum: ... / ... / 202..

Unterschrift Mieter,

.....

Datum:/...../202..

(Formular Mietbestimmungen)

Artikel 1.

FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen kann nicht für die Störung, Änderung oder Verhinderung des Aufenthalts des Kunden verantwortlich gemacht werden, falls dies die Folge von unvorhersehbaren oder unabänderlichen Umständen außerhalb seiner Macht ist. FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen kann nicht für Unannehmlichkeiten, die durch die Arbeit von Dritten, wie der Gemeinde, Provinz, Gärtnerbetrieben usw. entstehen, verantwortlich gemacht werden. Ebenso wenig kann FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen nicht für die Unterbrechung der Gas-, Wasser- oder Stromzufuhr verantwortlich gemacht werden, falls dies die Folge von einem Mangel an Sonnenstunden und/oder Mangel an Niederschlag ist. FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen weist jegliche Verantwortung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Reisegepäck, persönlichem Eigentum oder Fahrzeug, als auch für Kosten, die aus einer verzögerten Ankunft an der Urlaubswohnung als Folge der Verspätung entstehen, ab.

Artikel 2. Reservierung und Preis

Eine Reservierung ist ab dem Moment gültig, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist

Die Bezahlung beinhaltet, dass der Mieter die hier genannten allgemeinen Mietbedingungen und die komplette Beschreibung der Wohnung, die er gemietet hat, zur Kenntnis genommen hat und zustimmt.

Die Preise von FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen werden in EURO's berechnet und gelten pro Wohnung pro Woche oder entsprechen einer anderen Dauer, falls dies auf der Rechnung vermerkt wurde. Mehrwertsteuer trifft hierbei nicht zu. Kosten von Mahlzeiten, Getränken, usw. sind niemals im Preis inbegriffen. Zusätzliche Kosten, wie die Endreinigung, Nutzungskosten, usw. sind bei der Wohnungsbeschreibung vermerkt und niemals im Preis inbegriffen, es sei denn dies ist anders vermerkt.

Artikel 3. Bezahlung des Mietpreises

Der Betrag auf der Rechnung muss spätestens 5 Wochen vor Beginn des Aufenthalts in der Urlaubswohnung bei FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen eingegangen sein. Falls dies nicht geschehen ist, wird der Mieter einen Brief mit der Bitte, die Rechnung innerhalb von 5 Arbeitstagen zu zahlen, empfangen. Geschieht dies nicht, dann wird das als eine Stornierung der Wohnung durch den Mieter angesehen und die Stornierungsbedingungen aus Paragraf 4 sind zutreffend. FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen hat dann gleichzeitig das Recht die betroffene Urlaubswohnung erneut zur Vermietung anzubieten.

Falls die Reservierung weniger als 5 Wochen vor Beginn der Mietdauer stattfindet, dann muss die Bezahlung des kompletten Mietpreises umgehend erfolgen.

Nach Erhalt des Rechnungsbetrag werden die Reisedokumente umgehend an den Mieter verschickt. Diese bestehen aus allen notwendigen Informationen bezüglich der Wegbeschreibung, Adresse und Name der Person, die den Empfang regelt als auch der ‚Voucher‘, der als Zugangsbefugnis zur Wohnung dient, der vor Ort an denjenigen, der den Empfang regelt, ausgehändigt werden muss.

Artikel 4. Stornierung durch den Mieter

Jede Stornierung muss schriftlich oder per Email an FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen mitgeteilt werden.

FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen stellt die folgenden Beträge, abhängig vom Datum der Stornierung durch den Mieter, in Rechnung:

- Stornierung mehr als 3 Monate vor Beginn der Mietdauer: 10 Euro.
- Stornierung zwischen 3 Monate und dem 7 Tage vor Beginn der Mietdauer: 75 Euro.
- Stornierung weniger als 7 Tage vor Beginn der Mietdauer: 50% der Miete.

Falls der Mieter keinen Gebrauch von der Urlaubswohnung macht oder diese vor Ende der Mietdauer verlässt, wird keine Erstattung gewährt.

Artikel 5. Stornierung durch FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen

Falls durch unvorhersehbare Umstände FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen einen Mietvertrag stornieren muss, wird der Mieter davon unmittelbar in Kenntnis gesetzt und es wird eine Erstattung der Anzahlung gewährt.

Falls die Stornierung des Mietvertrages nicht die Folge von Übermacht ist, dann wird FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen zusätzlichen einen Betrag von 20% des Mietpreises als gebräuchliche Entschädigung für Schaden und Unannehmlichkeiten auszahlen.

Artikel 6. Klagen und Streitigkeiten

Keine einzige Klage wird in Behandlung genommen, falls dies nicht innerhalb von 48 Stunden nach Inbesitznahme der Urlaubswohnung telefonisch gemeldet und von einem Einschreiben begleitet wird. Dieselbe Regel gilt, falls während des Aufenthalts in der Urlaubswohnung etwas Ernsthaftes vorliegt.

Falls sich der Mieter weigert, die Urlaubswohnung in Besitz zu nehmen, weil der Zustand der Wohnung nicht mit dem übereinstimmt, was er vernünftigerweise erwarten kann, dann muss er unmittelbar mit FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen Kontakt aufnehmen. Falls es nicht möglich ist einen Konsens zu erreichen, dann muss er die Klage durch einen Sachkundigen, einen Gerichtsvollzieher oder einen Notar verifizieren lassen, um ein objektives Urteil zu erhalten.

Der vorliegende Vertrag ist nach Niederländischem Recht aufgestellt und wird auch danach interpretiert. Alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen könnten, fallen unter die exklusive Rechtsprechung des Niederländischen Bezirksgerichts.

Artikel 7. Beschreibung

Jegliche lose Information oder Information auf der Internetseite von FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen in Bezug auf die Urlaubswohnung, die Einteilung, das Mobiliar oder die betroffenen Annehmlichkeiten sind mit gutem Gewissen auf Basis von Daten des Eigentümers oder nach Kontrollen vor Ort durch FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen veröffentlicht.

Falls dabei eine Veränderung zwischen dem Moment der Reservierung und dem Beginn der Mietdauer stattfindet, wird FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen den Mieter darüber informieren, jedoch kann FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Falls, allem zum Trotz, die Information in Bezug auf die Urlaubswohnung, die Einteilung, das Mobiliar, die maximale Bewohneranzahl oder die betroffenen Annehmlichkeiten nicht korrekt zu sein scheint, muss der Mieter FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen] davon unmittelbar in Kenntnis setzen, sodass dieser das Eine oder Andere rückgängig machen kann.

Alle Informationen mit Bezug zum Tourismus und zu sportlichen Aktivitäten sind durch Dritte verbreitet und fallen nicht in den Verantwortlichkeitsbereich von FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen.

Artikel 8. Ankunft und Abreise

Die Ankunft in der Urlaubswohnung findet normalerweise zwischen 12:30 und 18:30 Uhr statt, es sei denn es wurde etwas Anderes abgesprochen. Es wird empfohlen, am Abend vor der Abreise telefonischen Kontakt mit demjenigen aufzunehmen, der den Empfang regelt, um einen genauen Zeitpunkt und Ort abzusprechen und um erneut anzurufen, falls der Termin auf Grund von unvorhersehbaren Umständen geändert werden muss. Falls dieses Prozedere nicht befolgt wird, kann FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Wohnung im Moment, da der Mieter vor Ort ankommt, nicht in Besitz genommen werden kann.

Die Urlaubswohnung muss spätestens um 9.30 Uhr am Tag der Abreise verlassen werden.

Artikel 9. Maximale Bewohneranzahl

In der Urlaubswohnung dürfen nicht mehr als Personen wohnen, es sei denn, dem wurde vorab von FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen anders zugestimmt.

Falls die Anzahl überschritten wird, kann derjenige, der den Empfang regelt, diesen zusätzlichen Personen den Zugang zur Urlaubswohnung verweigern.

Falls zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Mitwissen von demjenigen, der den Empfang regelt, noch zusätzliche Personen die Wohnung beziehen, entsteht unmittelbar eine Forderung von 25% des Mietpreises pro zusätzlicher Person, die, falls nötig, von der Kautions einbehalten wird.

Artikel 10. Haustiere

Haustiere in der Urlaubswohnung sind untersagt.

Artikel 11. Kautions

Gemäß der Absprache wird die Kautions (100 Euro) innerhalb von 2 Wochen nach Verlassen der Wohnung zurückgeschickt oder zurücküberwiesen, eventuell mit Abzug der Kosten für Reparaturen von nachträglich festgestellten Schäden an der Wohnung.

Artikel 12. Zusatzkosten

Am Ende des Aufenthalts muss der Mieter die Zusatzkosten regeln, die in der Beschreibung der Urlaubswohnung vermerkt sind, worunter der Verbrauch von Gas, Wasser, Elektrizität, Heizung, Benzin, Kaminholz und Endreinigung liegen.

Die Kurtaxe wird vom Vermieter getragen und ist daher im Mietpreis inbegriffen.

Artikel 13. Reinigung

Das Haus muss sauber und ordentlich angetroffen werden. Ist das nicht der Fall, dann muss das unmittelbar demjenigen gemeldet werden, der den Empfang regelt, sodass er das Eine oder Andere reparieren kann. Außerdem muss der Mieter das innerhalb von 24 Stunden an FJHG Hikspoors und GL ten Hoopen mitteilen.

Bei der Abreise muss der Mieter die Wohnung sauber und ordentlich hinterlassen, mit besonderer Acht auf die Sanitäreinrichtungen, das Glas und den Boden.

Soweit der Mieter dies bei der Ankunft bereits mitgeteilt hat, kann er wählen, für diese Endreinigung zu bezahlen. Der Betrag wird in der Umschreibung der Urlaubswohnung vermerkt.

Nichtsdestotrotz behält der Eigentümer sich das Recht vor einen zusätzlichen Betrag mit der Kautions zu verrechnen, falls die Endreinigung nicht vernünftig ausgeführt wurde.

Die Inventarliste:

Im Apartment

Selbst mitnehmen:

Gute Stimmung